

## Begründung des Urteils des Volksgerichtshofes gegen Eugen Bolz (16.1.1945)

### Gründe.<sup>1</sup>

Eugen Bolz, jahrzehntelang Abgeordneter des Zentrums und zuletzt in der Zeit des Weimarer Zwischenstaates Staatspräsident in Württemberg, bekannte heute vor uns, daß er kein Nationalsozialist sei. Er vermisse bei uns die individuelle Freiheit!

Aus seiner früheren Tätigkeit kannte er die gerichteten Verräter Goerdeler, Wirmer und Leuschner und den früheren Zentrumsgewerkschaftsführer Kaiser sowie den einstigen Zentrumsreichsminister Hermes<sup>2</sup>. Mit allen hat er in der Zeit von 1942 bis 1944 über den Verrat Goerdelers beraten und sich selbst für ihn zur Verfügung gestellt.

Goerdeler suchte ihn in Stuttgart, seinem Wohnort, im Herbst 1942 auf und entwickelte ihm, der Krieg stehe schlecht, wahrscheinlich gehe er verloren, und dann stehe der Kommunismus bereit da, während andere, die ihn in einem solchen Katastrophenfall abwehren wollten, nicht bereit seien. Dann berieten beide, ob man den Dingen ihren Lauf lassen oder ein aktives Eingreifen schon jetzt vorbereiten solle. Sie wurden dahin einig, daß man schon jetzt für diese Fall Vorbereitungen treffen müsse, und Goerdeler sagte nun, er suche Männer für eine Regierung unter ihm als Reichskanzler [...]. Ob er sich auch für ein Amt in der Reichsregierung zur Verfügung stelle. Er denke für ihn an den Innenminister. Bolz erklärte sich bereit. [...]

Im Laufe der weiteren Zusammenkünfte erzählte ihm Goerdeler auch, in Wehrmachtskreisen könne man hören, man müsse sehen, daß man die vollziehende Gewalt in die Hand bekomme, [...]. Er war sich darüber klar, daß so etwas nur gewaltsam möglich sein würde. Doch will er das nur Gerede, für „Unmutsäußerungen“ gehalten haben.

Später sagte ihm Goerdeler, als Innenminister sein ein Sozialdemokrat, Leber, vorgesehen, womit seine Nominierung erledigt war. Doch blieb seine weitere Bereitschaft bestehen, irgendeinen Ministerposten zu übernehmen.

Darüber hinaus wurde Bolz auch aktiv für den Goerdelerverrat tätig. So sah er sich auf Goerdelers Wunsch bei einer Privatreise nach Wien nach der dortigen Stimmung um und schilderte sie als Deutschland ungünstig.



Den Vorsitz über den Prozess führte Roland Freisler ©

[https://de.wikipedia.org/wiki/Roland\\_Freisler#/media/File:Bundesarchiv\\_Bild\\_151-39-23,\\_Volksgerichtshof,\\_Reinecke,\\_Freisler,\\_Lautz.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Roland_Freisler#/media/File:Bundesarchiv_Bild_151-39-23,_Volksgerichtshof,_Reinecke,_Freisler,_Lautz.jpg)

<sup>1</sup> Eine Kopie des Urteils befand sich im Nachlass von Eugen Bolz und ist dem Herausgeber von der Familie Bolz zur Verfügung gestellt worden. Herausgegeben von Köhler (1985), S.58-63.

<sup>2</sup> Carl Friedrich Goerdeler (1884-1945); Joseph Wirmer (1901-1944) – Zentrumspolitiker; Wilhelm Leuschner (1890-1944) – SPD-Politiker und Gewerkschaftsführer; Jakob Kaiser (1888-1961) – Gewerkschaftsführer und Zentrumspolitiker; Andreas Hermes (1878-1964) - Zentrumspolitiker

Auch nannte er Goerdeler auf dessen Wunsch als für Baden geeigneten Zentrumsmann den Rechtsanwalt Frank in Karlsruhe, setze sich mit ihm in Verbindung, erhielt dessen Bereitschaft und teilte das Goerdeler mit, so daß dieser sich mit ihm in Verbindung setzen konnte. [...]³

All das hat Bolz heute vor uns zugegeben.

Trotzdem erklärt er, sich unschuldig zu fühlen.

Er habe doch nicht mit Gewalt vorgehen wollen und sich nur gedacht, daß man Vorbereitungen treffen müsse, um ein durch einen Zusammenbruch entstehendes Vakuum auszufüllen. An die Aktion des Militärs habe er nicht geglaubt, und jedenfalls sich nicht vorgestellt, daß Goerdeler mit ihnen zusammengehen könne.

Um mit dem Letzten anzufangen: ihm als erfahrenen Politiker war natürlich klar, daß solche Parallelbewegungen geradezu zwangsläufig, mindestens in der Wirkung, zusammenfließen müssen. [...]

Immer wieder suchte freilich Bolz auszuführen, er habe doch nur ein Vakuum füllen wollen. Er habe nur an eine Rettung in solcher Not gedacht. Er sei sich nicht bewußt gewesen, damit etwas Unrechtes zu tun. [...]

[FAZIT]

Bolz hat also an dem hochverräterischen Treiben Goerdelers aktiven Anteil gehabt (§83 StGB⁴). Er wußte natürlich auch, daß solche Gedankengänge und Pläne, solche zersetzender Defätismus, umgewandelt in Verrat, gerade das ist, was unsere Feinde sich bei uns wünschen. Er hat sich also mit zum Knecht unserer Kriegsfeinde gemacht (§91b StGB⁵).

Dadurch ist er für immer ehrlos geworden. Er mußte um unserer Selbstachtung, um unseres Sieges, um der Sicherheit der kämpfenden Front und Heimat willen dafür mit dem Tod bestraft werden. [...]

Weil Bolz verurteilt ist, muß er auch die Kosten tragen. Die Kosten dagegen, die durch das Verfahren gegen Pünder [Mitangeklagter] entstanden sind, trägt das Reich, weil Pünder freigesprochen ist. Gez.: Dr Freisler (21.12.1944)

**Analysiere das vorliegende NS-Gerichtsurteil:**

Jeder: Bestimme Autor, Zeit, Adressaten und Quellentyp.

(A) Arbeite die Anklagepunkte gegen Eugen Bolz heraus insbesondere hinsichtlich einer konkreten Beteiligung am Attentat vom 20.7.1944. .

(B) Arbeite die Begründungen von Eugen Bolz für sein Handeln heraus. Überlege, inwiefern diese Aussagen glaubwürdig sind

Gemeinsam: Erklärt mit Hilfe von AB 9 das Urteil im historischen Kontext. Beachtet dabei den Zeitpunkt des Urteils.

<sup>3</sup> Ebenso bemühte sich Bolz um das Engagement eines ehemaligen Schulfreundes, eines ranghohen Militärs, für den Widerstand. Vgl. Burkard (2016), S.312. Auch soll er sich um das Mitwirken des Generalfeldmarschall Erwin Rommel (vergeblich) bemüht haben – vgl. Miller (1951), S.490.

<sup>4</sup> Vorbereitung einer hochverräterischen Unternehmung

<sup>5</sup> Kriegsverrat; Defätismus: entmutigende Einfluss auf die Mitmenschen; Wehrkraftzersetzung.